

Protokoll

**über die 13. GRA (16-21) öffentliche Sitzung des Gemeinderates Anderverne vom
27.02.2019 im Andreashaus**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schröder, Reinhard ,

Ratsmitglieder

Kleve, Werner , Krümborg, August , Mey, Barbara , Meyer, Franz , Unfeld, Franz , Wübbe,
Thomas , Wübben, Ludger ,

Protokollführer

Schröder, Klaus, Hauptamtsleiter ,

Ferner nehmen teil

Menke, Teresa, , Samtgemeindeinspektorin (bis TOP 4), Thünemann, Paul, Bauamtsleiter ,

Es fehlt:

Ratsmitglied

Wöste, Matthias (entschuldigt),

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle über die 11. und 12. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverne
3. Beschluss über die Haushaltssatzung der Gemeinde Anderverne für das Haushaltsjahr 2019
4. Beschluss über die Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Anderverne
Vorlage: II/004/2019
5. Endausbau der Straße "Am Hagedorn"

6. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Gewerbegebiet Im Dörpe - Erweiterung" der Gemeinde Anderverne im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB);
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGBVorlage: V/002/2019
7. Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften
Vorlage: III/002/2019
8. Neubau einer Kindertagesstätte
- Sachstandsmitteilung
9. Bürgerversammlung und Kirmes 2019
10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
11. Einwohnerfragestunde

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Bürgermeister Schröder eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist.

Punkt 2: Genehmigung der Protokolle über die 11. und 12. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverne

Die Protokolle werden in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Beschluss über die Haushaltssatzung der Gemeinde Anderverne für das Haushaltsjahr 2019

Bürgermeister Schröder führt einleitend aus, dass das Haushaltsjahr 2018 sich sehr positiv entwickelt hat. Es wurden Mehrerträge bei der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer als auch an der Umsatzsteuer erzielt. Die Grundsteuer A liegt mit rund 9.600 Euro über den Erwartungen. Auf der Aufwandsseite sind Einsparungen zu erwarten, die zum einen auf eine günstigere Umsetzung und Abrechnung einzelner Maßnahmen zurückzuführen sind. Zum anderen konnten geplante Projekte nicht ausgeführt werden, weil Fachfirmen nicht zur Verfügung standen. Dies führt dazu, dass zum Jahresende 2018 mit einem positiven Ergebnis kalkuliert werden kann.

Sodann erläutert stv. Kämmerin Menke ausführlich die Haushaltsdaten für das Haushaltsjahr 2019 und gibt die wesentlichen Änderungen zum Vorjahr bekannt.

Nach eingehender Beratung der Haushaltsdaten beschließt der Rat der Gemeinde Ander-

venne einstimmig nachstehende Haushaltssatzung nebst dem Investitionsprogramm 2019 - 2022 und den Stellenplan.

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Anderverne in seiner Sitzung am 27.02.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 720.800 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf..... 776.200 Euro

 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 674.000 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit..... 743.900 Euro

 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 910.300 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf1.519.000 Euro

 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 400.000 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 4.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes1.984.300 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes2.266.900 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)335 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)335 v.H.

2. Gewerbesteuer.....335 v.H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

- a) § 115 II Nr. 1 NKomVG 30.000,00 Euro
- b) § 115 II Nr. 2 NKomVG 10.000,00 Euro
- c) § 117 I 2 NKomVG 5.000,00 Euro
- d) § 12 I KomHKVO 15.000,00 Euro
- e) § 19 IV 1 GemHKVO 2.000,00 Euro
- f) für Rückstellungen und Abgrenzungen 500,00 Euro

Punkt 4: Beschluss über die Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Andervenne Vorlage: II/004/2019

Stv. Kämmerin Menke stellt die geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Andervenne zum 01.01.2012 vor und erläutert ausführlich den Aufbau, die Ermittlung und Bewertung der Daten mit dem Hinweis auf den Prüfungsbericht des Landkreises Emsland.

Dieser Schlussbericht enthält einige Empfehlungen, die bei den anstehenden Jahresabschlüssen zu berücksichtigen sind. Hierzu zählt die jährliche Bewertung der offenen Forderungen ebenso wie die Notwendigkeit bei festgestellten Schäden am Vermögen entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt abschließend folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Andervenne entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen. Sie vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Andervenne zum Bilanzstichtag.“

Ratsmitglied Meyer erkundigt sich nach den Größen der Flächen von Straßen und Grundstücken im Eigentum der Gemeinde. Eine nachträgliche Mitteilung wird zugesagt.

Nach weiteren Erläuterungen der vorliegenden Daten wird der Schlussbericht des Prüfungsamtes zur Kenntnis genommen. Die vorgelegte erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Andervenne zum 01.01.2012 wird mit ihren Anhängen und Anlagen in der vorgelegten Form einstimmig beschlossen.

Punkt 5: Endausbau der Straße "Am Hagedorn"

Bauamtsleiter Thünemann teilt mit, dass am 14.02.2019 die Anliegerversammlung zum endgültigen Ausbau des restlichen Teilstücks der Straße „Am Hagedorn“ stattgefunden hat. Es wurden 3 Varianten vorgestellt, die sich nur hinsichtlich der Gestaltung der Kreuzung und des Wendehammers unterschieden haben. Anhand des von den Anliegern favorisierten Planes stellt Bauamtsleiter Thünemann den möglichen Endausbau vor. Zur Zeit wird die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten vorbereitet mit dem Ziel, im Frühsommer 2019 mit der Baumaßnahme beginnen zu können. Eine Fertigstellung ist für August/September 2019 geplant.

Ratsmitglied Meyer verlässt den Sitzungsraum.

Auf Anfrage nach einem Bauzwang für ein noch nicht bebautes Grundstück an der Straße „Am Hagedorn“ schlägt Bürgermeister Schröder vor, zunächst nochmals das Gespräch mit der Eigentümerin zu suchen, um in der nächsten Sitzung über die diesbezügliche weitere Vorgehensweise zu beraten.

Ratsmitglied Meyer nimmt wieder an der Sitzung teil.

Ratsmitglied Wübbe weist darauf hin, die Bäume für die Straßenbepflanzung so auszuwählen, dass durch Zierfrüchte oder ähnliches möglichst kein Unrat anfällt.

Der Rat der Gemeinde Anderverne beschließt mit 7-Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, die Verwaltung zu beauftragen, die Bauarbeiten zum endgültigen Ausbau des restlichen Teilstücks der Straße „AmHagedorn“ auf der Grundlage der von den Anliegern favorisierten Variante öffentlich auszuschreiben. Sofern das geprüfte Ergebnis im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in Höhe von 102.000,00 € inkl. Erweiterung der Straßenbeleuchtung liegt, ist dem günstigstbietenden Unternehmen sofort der Auftrag zu erteilen. Anderenfalls ist die Angelegenheit wieder vorzutragen.

Punkt 6: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Gewerbegebiet Im Dörpe - Erweiterung" der Gemeinde Anderverne im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB):
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: V/002/2019

Bauamtsleiter Thünemann teilt mit, dass die Eheleute Ingrid und Heinrich Thünemann sowie Tanja und Matthias Wöste am 20.11.2018 beim Landkreis Emsland den Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück „Toschlag 10“ im Gewerbegebiet „Im Dörpe - Erweiterung“ beantragt haben. Mit Schreiben vom 28.12.2018 hatte dieser weitere Unterlagen und Angaben nachgefordert.

Hierzu hat am 31.01.2019 im Kreishaus ein Abstimmungstermin mit Vertretern des Fachbereiches Hochbau, der Antragsteller, des Planers und der Samtgemeindeverwaltung Freren stattgefunden. Wegen der Überschreitung der im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 7 „Gewerbegebiet Im Dörpe – Erweiterung“ festgesetzten Baugrenze zum Regenrückhaltebecken (RRB) hin mit einem Nebengebäude ist in Aussicht genommen worden, dass die Gemeinde Anderverne den maßgebenden Bauleitplan im Rahmen einer 1. vereinfachten Änderung

nach § 13 BauGB entsprechend anpasst (Verlegung der Baugrenze auf die Flurstücksgrenze des RRB). In diesem Zusammenhang soll auch die veränderte (tatsächliche) Lage des Wendehammers der Straße „Toschlag“ planungsrechtlich übernommen werden.

Mit der Planaufstellung wurde das Planungsbüro Stelzer in Freren beauftragt. Die Planungskosten tragen jedoch die Eheleute Thünemann / Wöste. Vom Ortsplaner ist inzwischen ein Planentwurf mit Entwurfsbegründung vorgelegt worden, der von Bauamtsleiter Thünemann eingehend erläutert wird.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden, was für dieses Verfahren auch empfohlen wird. Der Bebauungsplanentwurf mit der Entwurfsbegründung ist deshalb sofort gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel hierzu ist die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

In dem obigen Abstimmungsgespräch ist zudem vereinbart worden, die Bearbeitung des Bauantrages für den Neubau der Betriebsleiterwohnung von den übrigen, noch nachträglich zu genehmigenden Plätzen und Gebäuden auf dem Grundstück „Toschlag 6“ (Außenreitplatz, div. Nebengebäude im und auch außerhalb des Gewerbegebietes) zu trennen und in einem separaten Verfahren zeitnah fortzuführen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass für die Nachgenehmigungen zunächst eine Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren und Aufstellung eines Bebauungsplans zum Zwecke der Darstellung einer Sonderbaufläche und Ausweisung eines Sondergebietes „Reitpension Thünemann“ erforderlich ist. Auch hierzu werden die Eheleute Thünemann / Wöste die anfallenden Planungskosten übernehmen.

Nach eingehender Beratung fasst der Rat der Gemeinde Anderverne einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Für das im vorliegenden Entwurf dargestellte Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Gewerbegebiet Im Dörpe - Erweiterung“ beschlossen. Ziel und Zweck der Planänderung ist die Erweiterung des überbaubaren Bereichs auf der Westseite des Grundstückes „Toschlag 10“ sowie die Anpassung der öffentlichen Straßenverkehrsfläche an den tatsächlichen Bestand. Das Plangebiet erstreckt sich auf die Grundstücke Gemarkung Anderverne Flur 32 Flurstücke 102/1, 102/2, 102/3, 102/4 (tlw.), 103/1 (tlw.) und 103/2 (tlw.) an der Straße „Toschlag“ zur Gesamtgröße von rd. 1,46 ha.
- b) Es wird festgestellt, dass durch die vorgenannte Änderung des Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet werden und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Vogelschutzgebiete) sowie zur Beachtung von Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz zu beachten sind (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB). Die Planänderung kann demnach im Rahmen des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.
- c) Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

- d) Auf der Grundlage des vorliegenden Planentwurfs mit der Entwurfsbegründung ist die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB und parallel hierzu die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

- e) Die Ausarbeitung der Planunterlagen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 „Sondergebiet Reitpension Thünemann“ der Gemeinde Anderverne, nebst 52. Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Reitpension“ auf Samtgemeindeebene, ist voranzutreiben. Die entsprechenden Unterlagen sind den Gremien anschließend zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Punkt 7: Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften
Vorlage: III/002/2019

Bürgermeister Schröder erläutert anhand der Beschlussvorlage III/002/2019 vom 07.02.2019 den Sachverhalt.

Nach weiterer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Anderverne einstimmig, aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 17.12.2018, die Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften mit Wirkung vom 01.01.2019 zu ändern und der Empfehlung des Samtgemeindeausschusses, ab dem 01.01.2019 analog der Regelung des Landkreises Emsland Zuschüsse zu zahlen.

Sofern die Mittel nicht zur Verfügung stehen, sind diese über- oder außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Punkt 8: Neubau einer Kindertagesstätte
- Sachstandsmitteilung

Bauamtsleiter Thünemann berichtet, dass am 27.09.2018 ein Gespräch mit dem Landesjugendamt (Frau de Buhr), dem Bistum und der Kirchengemeinde zwecks Abstimmung der Planungen zum Neubau einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Anderverne stattgefunden habe.

Es wurden Empfehlungen nach einem größeren Flur, möglichst mit Mehrzweck- und Bewegungsfläche, ein Wechsel der Gruppenanordnungen und eine andere Anordnung für das Leiterinnenbüro sowie das Behinderten-WC und den Putzmittelraum ausgesprochen.

Danach fanden Termine am 18.10.2018 und am 08.11.2018 mit der Fachberatung (Frau Wecks) und der Kindergartenleitung zwecks Überarbeitung der Planungen statt.

Mit dem Wunsch nach einem Atrium (ggf. als „Ersatz“ für fehlenden Bewegungsraum) und eine andere Anordnung der Gruppenräume wurde am 12.11.2018 ein neuer Grundriss durch den Architekten vorgelegt.

Durch das Landesamt für Denkmalpflege (Herr Juister) erging die Mitteilung, wonach dem zum 30.09.2018 eingereichten Förderantrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 120.000,00 € nicht entsprochen werden kann. Er empfahl, den Förderantrag zum nächsten

Stichtag (31.01.2019) erneut einzureichen. Mit Datum vom 15.01.2019 wurde ein erneuter Antrag dem ArL vorgelegt.

Am 04.12. bzw. 18.12.2018 wurden weitere Skizzen-Vorschläge durch den Architekten eingereicht, die Grundlage für ein weiteres Abstimmungsgespräch am 09.01.2019 mit dem Bistum, der Kirchengemeinde, dem Kindergarten, der Fachberatung und der Gemeinde (Bgm. Schröder und stv. Bgm. Meyer) waren. Danach wird Variante 10 jetzt mit kleinen Änderungen (Auslagerung Behinderten-WC aus Altbau, Verbreiterung Garderobenausgang) favorisiert.

Nach Übersendung des überarbeiteten Planentwurfes durch den Architekten am 01.02.2019 erfolgte die Weiterleitung der aktuellen Fassung mit Mail vom 18.02.2019 an das Bistum, die Kirchengemeinde und die Fachberatung zwecks Stellungnahme.

Es erfolgte eine Rückmeldung der Fachberatung am 20.02.2019, wonach die neue Planung als äußerst erfreulich angesehen und begrüßt werde. Darüber hinaus werden noch folgende Hinweise gegeben: Tausch des Ruheraumes mit dem Mehrzweckraum. Sanitärbereich Krippe knapp bemessen - deshalb Reduzierung Anzahl Toilettenbecken und Waschrinne statt Waschbecken und der Putzmittelraum sei zu klein.

Die Verbesserungsvorschläge der Fachberatung wurden berücksichtigt und in die nunmehr vorliegende Planung, deren Grundrisse und Ansichten eingehend vorgestellt werden, übernommen. Damit liegt jetzt ein final abgestimmter Entwurf vor.

Daraufhin erfolgte am 18.02.2019 eine Beratung der finalen Planunterlagen mit Frau de Buhr vom Landesjugendamt im Rathaus in Freren. Danach wurde auch von ihr Zustimmung signalisiert für eine später noch zu beantragende Betriebserlaubnis für den Kindergarten.

Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise zur Planung gäbe es nun folgende Schritte:

- ➔ Erarbeitung der Ausführungspläne durch das Architekturbüro
- ➔ Abstimmung mit Brandschutzprüfer, Berufsgenossenschaft GUV, Gesundheitsamt pp.
- ➔ Überarbeitung / Anpassung der Kostenschätzung
- ➔ Abstimmung mit Landkreis Emsland betreffend Förderung inkl. Förderantragstellung für den Kindergartenbau (385.000 Euro)
- ➔ Sofern Gesamtfinanzierung gesichert: Bauantragstellung, Vorbereitung Ausschreibungsunterlagen inkl. Abstimmung Materialien und Vorstellung / Beratung im Gemeinderat

Der Sachstand der Denkmalsanierung stelle sich momentan wie folgt dar:

- ➔ Ortstermine mit Deutsche Stiftung Denkmalschutz und Nds. Sparkassenstiftung am 05.12.2018 bzw. 17.01.2019.
- ➔ Gesamtkosten ca. 510.264,00 € (Stand 08/2018)
- ➔ Finanzierungszusagen:

a) Bingo-Umweltstiftung =	20.000,00 €	(schriftlich)
b) Zuwendung ZILE-Richtlinie =	120.000,00 €	(Einplanungsrunde in Hannover am 26.02.2019)
c) Landkreis Emsland =	120.000,00 €	(mündlich)
d) Nds. Sparkassenstiftung =	80.000,00 €	(Empfehlung des Vorstandes an den Beirat, der Ende März tagt)
e) Deutsche Stiftung Denkmalschutz =	<u>90.264,00 €</u>	(beantragt; positive Entscheidung getroffen, För-

Zwischensumme =	<u>430.264,00 €</u>	derhöhe noch nicht bekannt, Bescheid folgt in Kürze)
f) Eigenmittel Gemeinde derzeit =	<u>80.000,00 €</u>	(bisher 120.000,00 € geplant)
Summe =	<u>510.264,00 €</u>	(Stand 08/2018)

Hierzu sieht die weitere Vorgehensweise wie folgt aus:

- ➔ Nach Sicherstellung der Gesamtfinanzierung Abstimmung mit Herrn Pressler und Architekt Feß zwecks Erarbeitung der Ausführungspläne.
- ➔ Vorlage der Detailpläne an Obere und Untere Denkmalschutzbehörde zwecks Erteilung der denkmalsrechtlichen Genehmigung.
- ➔ Danach ebenso Bauantragstellung und Vorbereitung der Ausschreibung mit Materialauswahl sowie Vorstellung und Beratung im Gemeinderat.

Abschließend weist Bauamtsleiter Thünemann daraufhin, dass entgegen der in der Öffentlichkeit wohl diskutierten Auffassung sich mit der Sanierung des Denkmals keine Mehrkosten für den Neubau des Kindergartens ergeben werden. Ganz im Gegenteil werden durch die Mitnutzung des denkmalgeschützten Gebäudes Synergien genutzt, die die Finanzierung in Teilen günstiger darstellen lassen.

Der Rat der Gemeinde Anderverne nimmt die vorstehenden Ausführungen zum aktuellen Sachstand zustimmend zur Kenntnis und befürwortet die dargelegte weitere Vorgehensweise.

Punkt 9: Bürgerversammlung und Kirmes 2019

Bürgermeister Schröder teilt mit, dass die diesjährige Bürgerversammlung und Kirmes am 17. und 18. August 2019 stattfinden. Der Kirmesausschuss wird zusammen mit dem Fastabend Botterhövel in nächster Zeit tagen.

Zum Ablauf der Bürgerversammlung sei zu sagen, dass die Blaskapelle diese musikalisch umrahmt, um gleichzeitig auf Ihr Bestehen seit 35 Jahren und ein geplantes Konzert in der Schützenhalle hinzuweisen. Herr Dr. Eyinck vom Emslandmuseum wird einen Vortrag zur Geschichte der Alten Mühle halten und die Zeltlagergruppe wird die Bürgerversammlung mit Bildern und Gesang bereichern.

Auf die Ehrung von besonderem ehrenamtlichen Engagement wurde im Mitteilungsblatt Februar 2019 hingewiesen, mit der Bitte um Vorschläge.

Ratsmitglied Wübben hält eine Verbesserung des Bühnenbildes für sinnvoll, zumal die bisherigen Giebelaufsteller doch sehr in die Jahre gekommen seien.

Der Rat der Gemeinde Anderverne nimmt die Ausführungen zustimmend zu Kenntnis.

Punkt 10: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Antrag auf Rückschnitt der Wallhecke entlang der Grundstücke Köttker und Moor

Auf Vorschlag von Bauamtsleiter Thünemann ist die Wallhecke entlang der Grund-

stücke Köttker und Moor auf Stock zu setzen und anschließend intensiver zu pflegen.

Bürgermeister Schröder schlägt vor, dass angrenzende gemeindliche Grundstück mit Blumensamen einzusäen.

b) Verlängerung des Gestattungsvertrages mit ATC Germany Holdings GmbH (früher E-Plus Mobilfunk GmbH & Co.KG)

Bauamtsleiter Thünemann stellt den Nachtrag zum Gestattungsvertrag vom 20.01.2004 hinsichtlich der Aufstellung eines Mobilfunkmastes im Gewerbegebiet „Toschlag“ vor.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Anderverne einstimmig, der Laufzeitverlängerung um 17 Jahre bis 2039 zuzustimmen. Die jährliche Vergütung ist auf 3.000 Euro netto anzuheben. Einer einseitigen Verlängerung der Mindestmietzeit um jeweils zweimal 5 Jahre wird nicht zugestimmt.

c) Wasserrechtliche Erlaubnis zur befristeten Entnahme von Grundwasser für Pumpversuchszwecke im geplanten Wassergewinnungsgebiet Lengerich-Handrup

Bauamtsleiter Thünemann teilt mit, dass die Erlaubnis des Landkreises Emsland – Fachbereich Umwelt – vom 11.02.2019 an den Wasserverband Lingener Land erteilt wurde. Der dreijährige Pumpversuch ist danach befristet bis zum 31.12.2024. Die sofortige Vollziehung der Grundwasserentnahme für Pumpversuchszwecke ist angeordnet worden.

Die Bekanntmachung über die Auslegung des Erlaubnisbescheides ist veröffentlicht worden. Die Genehmigungsunterlagen liegen u.a. im Rathaus der Samtgemeinde Freren in der Zeit vom 12.03. – 25.03.2019 aus.

Die Berücksichtigung der Stellungnahme der Gemeinde Anderverne vom 21.02.2017 im Erlaubnisbescheid des Landkreises Emsland wird verlesen.

d) 72-Stunden-Aktion

Bürgermeister Schröder teilt mit, dass der Jungkolping vom 23. – 26.05.2019 an der 72-Stunden-Aktion teilnehmen wird. Zurzeit werden geeignete Maßnahmen genauer in den Blick genommen.

e) Landschaftssäuberungsaktion

Am 16.03.2019 wird die diesjährige Landschaftssäuberungsaktion durch die kfd Anderverne stattfinden. Beginn ist um 9.00 Uhr am Andreashaus mit Abschluss und einer gemeinsamen Suppe gegen ca. 12.00 Uhr.

f) Geburtstagsliste

Eine Kopie der Liste der diesjährigen Ehrungen wird zur Kenntnis gegeben.

g) Gelbe Säcke

Ratsmitglied Wübben teilt mit, dass an seinem Haus bislang keine gelben Säcke abgeholt worden seien.

Eine Mitteilung an das Entsorgungsunternehmen erfolgt durch die Samtgemeinde

Freren.

h) Straßenunterhaltung

Ratsmitglied Meyer teilt mit, dass eine Beschädigung des Straßenseitenraumes im Bereich der Settruper Straße kurz vor der Kreuzung Völken noch nicht behoben sei.

Ratsmitglied Unfeld teilt mit, dass im Bereich der verlängerten Straße Völken ebenfalls der Straßenseitenraum zu kontrollieren sei.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Punkt 11: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Bürgermeister Schröder schließt um 21.55 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführer